

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 73 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „GE Kraftwerksgelände Süd II“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 20.10.2016 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 73 sowie im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Kraftwerksgelände Süd II“ im Ortsteil Pleinting beschlossen. Die frühzeitige öffentliche Auslegung wird hiermit durchgeführt.

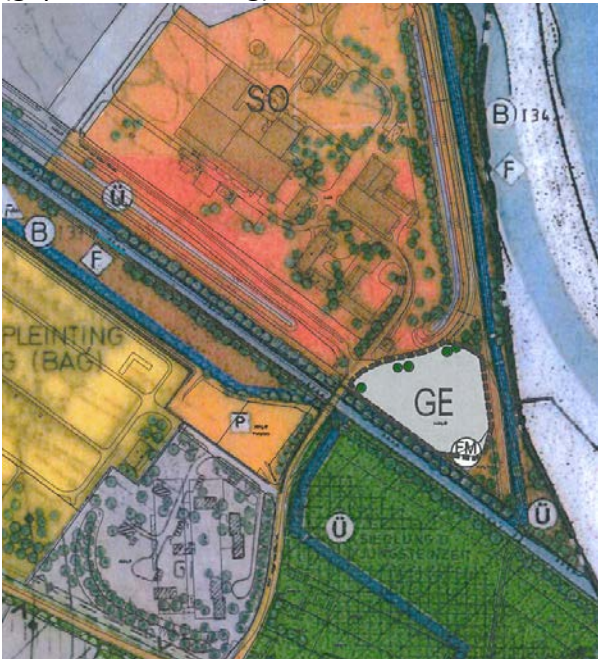
Gegenstand des Deckblattes zum Flächennutzungsplan ist die Änderung der Darstellung eines Sondergebietes „SO ILSE Bayernwerk“ in ein Gewerbegebiet auf einer Teilfläche des früheren Bayernwerk-Geländes. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Kraftwerksgelände Süd II“ wird aus dieser Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt und beinhaltet ebenfalls die Ausweisung eines Gewerbegebietes auf einer Fläche von ca. 1,07 ha.

Der Geltungsbereich liegt süd-östlich des früheren Bayernwerk-Geländes in der Oskar-von-Miller-Straße im Ortsteil Pleinting. Die genaue Lage ist aus den nachstehenden Lageplänen ersichtlich.

Übersichtslageplan:



**Auszug aus dem Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan,
integriertem Deckblatt Nr. 73
(geplante Änderung)**



**Auszug aus dem Bebauungsplan
„GE Kraftwerksgelände Süd II“ mit
Grünordnungsplan**



Die jeweiligen Planentwürfe mit Begründung für die vorgenannten Bauleitpläne liegen in der Zeit vom **17.04.2019 bis einschl. 24.05.2019** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Bürgerservice – Bauen und Wohnen – Bauleitpläne“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 10.04.2019

Christian Gödel
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- I. Anschlag an der Amtstafel am: _____ bis: _____
II. Hinweis in der Tagespresse am:
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R. Datum: